

## **ERLÄUTERUNGSBLATT**

### **zum Antrag auf zusätzliche finanzielle Personalmittel für Krippenkinder mit besonderem Unterstützungsbedarf**

Dieses Informationsblatt soll bei der Antragstellung unterstützen und einzelne Punkte im Antragsformular näher erläutern. Sollten Sie nach der Lektüre der nachfolgenden Informationen noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die für Ihre Einrichtung zuständige Trägerberatung in der BASFI (Kontaktdaten: <http://www.hamburg.de/traegerberatung/>).

#### **Zweck der zusätzlichen finanziellen Personalmittel:**

Der Einsatz der Mittel zur Personalverstärkung dient nicht einer speziellen therapeutischen oder heilpädagogischen Förderung. Mit ihm soll vielmehr sichergestellt werden, dass die Betreuung und Förderung des Kindes adäquat erfolgen kann. Die personelle Verstärkung muss in ihren Aufgaben an der Art der Beeinträchtigung des Kindes und dem sich daraus ergebenden individuellen Bedarf orientiert sein und dem Ziel dienen, das Kind in die Gruppe zu integrieren und seine Teilhabe gezielt zu unterstützen. Hierzu ist der Entwicklungsstand des Kindes – möglichst unter Mitwirkung der Familie – angemessen zu erfassen. Die heilpädagogische und therapeutische Förderung des Kindes erfolgt durch die Frühförderstelle, kann aber in der Kita stattfinden.

Im Grundsatz ist für die personelle Verstärkung eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft, idealerweise heilpädagogisch qualifiziert, einzusetzen.

#### **Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Formulars**

Idealerweise füllen Sie das Formular am PC aus. Die Textfelder sind beschreibbar und können so auch in ihrer Größe an den Textumfang angepasst werden.

#### **1. Daten**

Bitte hier die Daten zur Kita, zum betreffenden Kind und dem Kitagutschein (z.B. K6, K8) eintragen. Bei Betreuungsbeginn ist der Termin einzutragen, ab dem die zusätzliche Fachkraft für die Betreuung des betreffenden Kindes eingesetzt wird. Bitte achten Sie auf eine rechtzeitige Beantragung der zusätzlichen Personalmittel, da eine Bewilligung erst ab Antragseingangsdatum möglich ist.

Bitte geben Sie an, ob der Träger der Kita Tarifanwender im Sinne des Beschlusses der Vertragskommission Kita vom 02.06.2017<sup>1</sup> ist.

#### **2. Voraussetzung**

Voraussetzung für die Bewilligung der zusätzlichen Mittel ist neben dem vollständig ausgefüllten sowie von Kita und Sorgeberechtigten unterschriebenen Antrag grundsätzlich eine (drohende) Behinderung des Kindes. Es muss eine Bescheinigung über die Feststellung der (drohenden) Behinderung vorgelegt werden. Diese kann auch in Form der Bewilligung der Frühförderleistung vorgelegt werden. In entsprechend begründeten Einzelfällen von Kindern mit chronischen Krankheiten (z.B. Diabetes) können auch für diese Personalmittel bewilligt werden. Voraussetzung ist, dass ein entsprechender ärztlicher Bericht vorliegt, aus dem deutlich wird, welche chronische Krankheit vorliegt und welche Einschränkungen bzw. Bedarfe sich daraus ergeben.

---

1

Sollte die Feststellung der (drohenden) Behinderung noch nicht vorliegen, ein besonderer Unterstützungsbedarf des Kindes ist aber vorhanden, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit der für Sie zuständigen Trägerberatung der BASFI.

### 3. Weitere Angaben

Bitte tragen Sie die Diagnose des Kindes ein, dies ist hilfreich, um die Beeinträchtigung und den Bedarf des Kindes nachzuvollziehen. Die Inanspruchnahme von Frühförderleistungen über eine Frühförderstelle ist keine Antragsvoraussetzung. In der Regel ist dies aber bei Kindern mit (drohenden) Behinderungen empfehlenswert. Ggf. sollte daher die betreuende Kita die Eltern motivieren, die Frühförderung für ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Mehr Informationen zum System der Frühförderung in Hamburg, wie die Antragstellung erfolgt und zu den Frühförderstellen finden Sie online auf [www.hamburg.de/fruehfoerderung](http://www.hamburg.de/fruehfoerderung).

Ggf. kann für ein Kind über die Kranken- oder Pflegeversicherung bereits eine Pflegekraft finanziert werden, die auch in der Kita anwesend sein kann. Ist dies der Fall, muss dies auf dem Antrag angegeben werden. In diesen Fällen können grundsätzlich keine zusätzlichen finanziellen Personalmittel bewilligt werden. Im Pflegestützpunkt für Kinder und Jugendliche beim ‚Beratungszentrum sehen hören bewegen sprechen‘ erhalten Eltern von Kindern mit Behinderungen und Pflegebedarf Beratung rund um das Thema Pflege und Behinderung. Weitere Informationen zu den Pflegestützpunkten erhalten Sie auf [www.hamburg.de/pflegestuuetzpunkte](http://www.hamburg.de/pflegestuuetzpunkte).

### 4. Informationen zur Entwicklung des Kindes

Die Angaben in diesem Abschnitt sollen dazu dienen, einen besseren Eindruck vom Kind zu erhalten. Bitte geben Sie an, ob das Kind aus Ihrer Sicht altersentsprechend entwickelt ist. Ein Entwicklungsrückstand allein löst nicht zwingend einen zusätzlichen Personalbedarf aus, da der Krippengutschein auch für Kinder unter einem Jahr gilt, die regelhaft einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Besteht ein gravierender Entwicklungsrückstand, kann aber ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf vorhanden sein.

Hilfreich bei der Einschätzung des Entwicklungsalters können die sogenannten „Grenzsteine der Entwicklung“ nach Richard Michaelis sein. Diese definieren Entwicklungsziele, die von einem Großteil der Kinder bis zu einem bestimmten Alter erreicht worden sind.

### 5. Besonderer Unterstützungsbedarf des Kindes in der Kita

Hier ist anzugeben, worin der besondere Unterstützungsbedarf des Kindes besteht. Unterstützungsbedarfe, die in der Auflistung nicht genannt sind (z.B. aufgrund von chronischen Krankheiten), sind unter Sonstiges näher zu benennen.

### 6. Antragsumfang

Zwecks Vereinfachung erfolgen in diesem Verfahren keine stundengenauen Zuweisungen von Personalmitteln sondern pauschalierte Einstufungen. Die **Stufe 1** ist gedacht für kurzzeitige Leistungen, d.h. insbesondere für spezifische Unterstützungsleistungen z.B. beim Essen oder Anziehen, und umfasst ca. 45 Minuten (K4) bis 70 Minuten (K12) pro Tag. **Stufe 2** deckt in Kombination mit dem Regelrippengutschein für ca. ein Drittel der Anwesenheitszeit des Kindes eine 1:1-Betreuung des Kindes ab. In **Stufe 3** ist dies für ca. zwei Drittel der Anwesenheitszeit der Fall. **Stufe 4** ermöglicht in Kombination mit dem Regelrippengutschein eine 1:1-Betreuung für die gesamte Anwesenheitszeit des Kindes ab.

Damit eine Mindestausstattung an täglichen Personalstunden auch in den niedrigeren Leistungsarten gewährleistet ist, werden in der Stufe 2 zum Teil Stundenumfänge finanziert, die

über die 1/3-Regelung hinausgehen. Hier wurden die Stundenumfänge der Stufe 1 übernommen.

Der Stundensatz für die zusätzliche Personalressource besteht aus je 50 Prozent der gemäß Landesrahmenvertrag Kindertagesbetreuung vereinbarten Kostensätze für Erst- und Zweitkraft, d.h. einem gemittelten Wert. Für die jeweiligen Stufen wird je Leistungsart ein Monatswert anhand der Matrix im Anhang ermittelt, die sich aus der Kombination des Stundensatzes und der Wochenstunden ergibt. Es gilt jeweils der zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültige Kostensatz (ohne Qualitätsbeitrag), eine rückwirkende Anwendung der Steigerungsrate erfolgt nicht. Je nachdem ob der Kita-Träger tarifgebunden ist oder nicht, greift eine andere Matrix. Den Umfang der Wochenstunden sowie den monatlichen Betrag können Sie der Matrix im Anhang entnehmen.

Bei den Stufen 2 bis 4 ist der besondere Aufwand in Ergänzung zum anzukreuzenden Unterstützungsbedarf (Punkt 5 im Formular) zwingend kurz näher zu erläutern (unter Punkt 6), damit er nachvollzogen werden kann. Es ist darzulegen, was von der Kita zusätzlich zu leisten ist, damit der Unterstützungsbedarf des Kindes abgedeckt werden kann. Für die Stufe 1 ist eine genauere Erläuterung nicht erforderlich, sofern der unter 5. geltend gemachte zusätzliche Aufwand grundsätzlich plausibel ist.

## **7. Zusätzliche Hinweise**

Die Eltern des Kindes sind darüber zu informieren, dass ggf. mit dem dritten Geburtstag des Kindes ein Einrichtungswechsel erforderlich wird, sofern diese Kita keine Eingliederungshilfe in der Kita gemäß § 26 KibeG anbietet.

Hinweis: Bitte beachten Sie den Vereinbarungszeitraum – ggf. ist ein Folgeantrag zu stellen!

Der Antrag ist von der Kita sowie den Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.

## **8. Erforderliche Unterlagen**

Dem Antrag unbedingt beizufügen ist die amtliche Feststellung der (drohenden) Behinderung, die Bewilligung der Frühförderleistung oder der aktuelle Förder- und Behandlungsplan / Bericht der Frühförderstelle. Berichte oder Befunde des Kinderarztes bzw. der Kinderärztin können darüber hinaus hilfreich sein.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Trägerberatung der BASFI. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet auf <http://www.hamburg.de/traegerberatung/>.

**ANHANG (Gültigkeit ab 01.01.2020)**

**TARIFGEBUNDENE TRÄGER (Tarifanwender)**

	<b>Betreuungsbedarf in Wochenstunden pro Anwesenheitszeit des Kindes sowie Monatsbetrag für zusätzliches Personal</b>			
	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>
<b>Leistungsart</b>	<b>Erbringung kurzzeitiger Leistungen</b>	<b>1/3 der Anwesenheitszeit</b>	<b>2/3 der Anwesenheitszeit</b>	<b>gesamte Anwesenheitszeit</b>
<b>K12</b>	6,0000	6,3100	26,3100	46,3100
	705,96 €	742,44 €	3.095,65 €	5.448,85 €
<b>K10</b>	6,0000	6,0000	21,9250	38,5917
	705,96 €	705,96 €	2.579,71 €	4.540,72 €
<b>K8</b>	5,0000	5,0000	17,3774	30,7107
	588,30 €	588,30 €	2.044,63 €	3.613,43 €
<b>K6</b>	5,0000	5,0000	12,9863	22,9863
	588,30 €	588,30 €	1.527,97 €	2.704,58 €
<b>K5</b>	4,0000	4,0000	10,7973	19,1306
	470,64 €	470,64 €	1.270,41 €	2.250,91 €
<b>K4</b>	4,0000	4,0000	8,6084	15,2751
	470,64 €	470,64 €	1.012,87 €	1.797,27 €

**NICHT TARIFGEBUNDENE TRÄGER**

	<b>Betreuungsbedarf in Wochenstunden pro Anwesenheitszeit des Kindes sowie Monatsbetrag für zusätzliches Personal</b>			
	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>
<b>Leistungsart</b>	<b>Erbringung kurzzeitiger Leistungen</b>	<b>1/3 der Anwesenheitszeit</b>	<b>2/3 der Anwesenheitszeit</b>	<b>gesamte Anwesenheitszeit</b>
<b>K12</b>	6,0000	6,3100	26,3100	46,3100
	692,09 €	727,84 €	3.034,79 €	5.341,74 €
<b>K10</b>	6,0000	6,0000	21,9250	38,5917
	692,09 €	692,09 €	2.529,00 €	4.451,46 €
<b>K8</b>	5,0000	5,0000	17,3774	30,7107
	576,74 €	576,74 €	2.004,44 €	3.542,40 €
<b>K6</b>	5,0000	5,0000	12,9863	22,9863
	576,74 €	576,74 €	1.497,94 €	2.651,41 €
<b>K5</b>	4,0000	4,0000	10,7973	19,1306
	461,39 €	461,39 €	1.245,44 €	2.206,67 €
<b>K4</b>	4,0000	4,0000	8,6084	15,2751
	461,39 €	461,39 €	992,96 €	1.761,94 €